

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00364/1	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: Stp HuF/ZE	28.02.2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____
<input type="checkbox"/> BM Köster _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____

Betreff:	Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für die Haushaltsjahre 2020/2021 – Vorberatung Fraktionsanträge u.a. Änderungen		
Anlage(n):	- Änderungsliste der Verwaltung städt. Haushalt (Anlage 1) - Änderungsliste der Verwaltung Stiftungshaushalt (Anlage 2) - 92 Fraktionsanträge zum städt. Haushalt (Anlage 3) - 11 Fraktionsanträge zum Stiftungshaushalt (Anlage 4) - Fraktionsanträge im Wortlaut, soweit sie über Anl. 3 und 4 hinausgehen (Anlage 5)		
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Verschiedene (120 Min.)
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.03.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	10.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	10.03.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	11.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	11.03.2020	Vorberatung	nicht öffentlich

Ortschaftsrat Ettenkirch	11.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	11.03.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	11.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	11.03.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	12.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	12.03.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	12.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	12.03.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.03.2020	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR	
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR	
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR	
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR	
bzw.				
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR	

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Den sich aus den Änderungslisten der Verwaltung, für den Haushalt der Stadt (Anlage 1) und den der Zeppelin-Stiftung (Anlage 2) ergebenden Änderungen wird zugestimmt.
2. Die Anträge der Fraktionen und der Ortschaftsräte S1 bis S92 für den städt. Haushalt (Anlage 3) sowie Z1 bis Z11 für den Stiftungshaushalt (Anlage 4) werden wie folgt beschlossen:
 - S1
 - S2
 - ...
 - Z1
 - Z2
 - ...
3. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 wird auf der Grundlage obiger Entscheidungen wie folgt beschlossen:
(Die neuen Summen werden berechnet nachdem alle Änderungen feststehen)

Begründung:

1. Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 den von der Verwaltung gefertigten Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit Anlagen erhalten. In dem Entwurf stellen sich die bedeutendsten Finanzkennzahlen wie folgt dar (in Mio. EUR):

a) Im städtischen Haushalt

	2020	2021	2022	2023	2024
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-6,0	-4,6	0,1	6,0	4,7
Ungebundene liquide Mittel zum Jahresende	4,3	4,1	3,8	5,6	7,9
Verschuldung zum Jahresende	24,8	74,8	82,2	74,2	66,2

b) Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung

	2020	2021	2022	2023	2024
Veranschlagtes Gesamtergebnis	16,9	13,9	21,1	18,4	15,6
Ungebundene liquide Mittel zum Jahresende	158,6	160,3	171,2	185,2	196,4
Verschuldung zum Jahresende	0	0	0	0	0

Der Doppelhaushaltsentwurf wurde in allen Ausschüssen des Gemeinderats und Ortschaftsräten im Zeitraum vom 20. bis 23.01.2020 erläutert. Fragen wurden in den Sitzungen und - soweit noch offen - mit Schreiben vom 28.01.2020 gesammelt beantwortet.

2. Änderungsbedarfe gegenüber dem Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021

Seit der Fertigstellung des Doppelhaushaltsentwurfs haben sich auf Verwaltungsseite Änderungsbedarfe ergeben, die in sogenannten „Änderungslisten der Verwaltung“ gesammelt und aufbereitet wurden. Sie sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 (Stadt) und Anlage 2 (Zeppelin-Stiftung) beigefügt. Zusammenfassend wirken sich die Änderungslisten wie folgt auf die bedeutendsten Finanzkennzahlen aus, die im weiteren Verfahren aufgrund der finanziellen Auswirkungen aus den Änderungsanträgen gemäß Ziff. 3 anzupassen wären:

a) Im städtischen Haushalt (in Mio. EUR)

	2020	2021	2022	2023	2024
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,6	-5,0	-3,3	+6,1	+5,5
Ungebundene liquide Mittel zum Jahresende	4,3	4,1	3,8	5,6	7,9
Verschuldung zum Jahresende	20,7	71,2	83,8	75,3	65,9

Die Änderungen ergeben sich aus:

- a) Beschlüssen des Gemeinderats nach der Einbringung des Doppelhaushaltsentwurfs wie zur Schulentwicklungsplanung (DS 2019 / 00389),
- b) dem Beschluss des Kreistags, nach dem die Kreisumlage nicht wieder erhöht wird,
- c) einem Grunderwerb der 2019 außerplanmäßig vom Gemeinderat beschlossen wurde und nicht mehr 2019 sondern Anfang 2020 zahlungswirksam wurde (DS 2019 / 00122),
- d) durch zwei Positionen, die vom Gemeinderat bereits beschlossen wurden aber im Entwurf des Doppelhaushalts versehentlich nicht enthalten waren (die Ausleihung an die Flughafen Friedrichshafen GmbH sowie die Bezuschussung des Car Sharing BodenseeMobil e.V.)
- e) eine zeitliche Verzögerung bei der Sanierung des Stadtbahnhofs seitens der Bahn, so dass sich der Mittelabfluss entsprechend verzögert,
- f) neue Erkenntnisse wie bei:
 - den Gebäuden am ehemaligen Güterbahnhof (Löwentaler Str. 2, 4 und 6 sowie Ailinger Str. 10), die nicht abgebrochen sondern zum Teil zu Wohnzwecken genutzt werden sollen;
 - den Verwaltungsgebühren aus der Genehmigung von Schwerlasttransporten, die aufgrund einer gesetzlichen Änderung voraussichtlich zurückgehen werden, da künftig die Behörde für die Genehmigung zuständig sein wird, in der die Transporte starten;
 - den Bußgeldern aus Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung, da die Bußgelder für einige Tatbestände deutlich erhöht werden (nach derselben gesetzlichen Änderung die für die Verringerung der Gebührenerträge bei den Schwerlasttransporten maßgeblich ist),
 - dem Stellenbedarf für die Abwasserreinigung zur Sicherstellung der Rufbereitschaft, deren Kosten dem städt. Haushalt vollumfänglich vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung erstattet werden;
 - der Gewerbesteuer, bei der ein Einmaleffekt zu Steuermehrerträgen von rund 5,8 Mio. EUR zuzüglich 2,8 Mio. EUR Nachzahlungszinsen führen wird. Mit den Gewerbesteuermehrerträgen gehen gleichzeitig Belastungen von rund 4,7 Mio. EUR hauptsächlich durch höhere Gewerbesteuerumlage- sowie höhere Kreisumlagezahlungen und geringere Erträge aus Schlüsselzuweisungen einher. Der Gewerbesteueransatz im Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 in Höhe von 39 Mio. EUR wird mit dieser Änderung auf 45 Mio. EUR erhöht. Das derzeitige Veranlagungssoll liegt unter Berücksichtigung dieses Einmaleffekts bei 49,6 Mio. EUR, wobei hierin mit einer Rückstellungsauflösung

i. H. v. 2,4 Mio. EUR ein weiterer positiver Einmaleffekt enthalten ist. Ohne diese beiden Einmaleffekte läge die Gewerbesteuer im Jahr 2020 damit zzt. bei 41,4 Mio. EUR.

b) Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung (in Mio. EUR)

	2020	2021	2022	2023	2024
Veranschlagtes Gesamtergebnis	16,9	13,9	21,1	18,4	15,6
Ungebundene liquide Mittel zum Jahresende	158,5	158,3	169,3	183,3	194,5
Verschuldung zum Jahresende	0	0	0	0	0

Die Änderungen ergeben sich aus neuen Erkenntnissen wie:

- a) zusätzlichen Anträgen zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege,
- b) den Mehrkosten auf Grund behördlichen Auflagen zum Lärmschutz beim Neubau des KOP und den Baupreiskostensteigerungen der hieraus resultierenden längeren Planungszeit.

3. Änderungsanträge

Bis 13.02.2020 haben die Fraktionen des Gemeinderats, die Ortschaftsräte sowie das Jugendparlament insgesamt 103 Anträge zum Doppelhaushalt 2020/2021 eingereicht, davon betreffen 92 den städtischen Haushalt und 11 den Haushalt der Zeppelin-Stiftung. In nachfolgender Tabelle ist die Summe der Anträge je Gruppierung dargestellt:

Antragsteller	Anträge
Bündnis 90/Die Grünen	19
CDU	6
FDP	4
Freie Wähler	7
Netzwerk für Friedrichshafen	12
ÖDP/Parteilos	5
SPD / Die Linke	8
Fraktionsübergreifend	9
OR Ailingen	3
OR Ettenkirch	17
OR Kluftern	6
OR Raderach	0
Jugendparlament	7

Im Einzelnen sind die Anträge in Anlage 3 (für den städt. Haushalt) sowie Anlage 4 (für den Haushalt der Zeppelin-Stiftung) wiedergegeben. Beide Anlagen beginnen mit einer Tabelle zur Übersicht über alle Anträge, welche nach Teilhaushalten und Produkten ebenso wie der Haushaltsplan thematisch sortiert ist. Die Anträge wurden mit einer fortlaufenden Nummer versehen, der im städtischen Haushalt ein S vorangestellt ist und im Haushalt der Zeppelin-Stiftung ein führendes Z. Anschließend folgt je Antrag eine standardisierte Seite, mit vertiefenden Daten, welche der lfd. Nummerierung nach aufsteigend sortiert ist. Soweit auf der standardisierten Seite der Platz für den Antrag ausgeschöpft ist, wurde bzgl. des weiteren Wortlauts auf den Antrag verwiesen und dieser vollständig in Anlage 5 abgedruckt.

Nahezu alle Anträge sind mit höheren Aufwendungen/Auszahlungen verbunden. Deckungsvorschläge wurden bei acht Anträgen eingereicht, die in der Mehrzahl nicht realisierbar sind. Infolge der zustimmenden Beschlussfassung zu Änderungsanträgen würden sich teilweise die unter den Ziff. 1 und 2 dargestellten Finanzkennzahlen ändern. Für jeden Antrag sind die finanziellen Auswirkungen erwähnt, welche sich auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung beziehen und die Veränderung gegenüber dem Doppelhaushaltsentwurf darstellen.

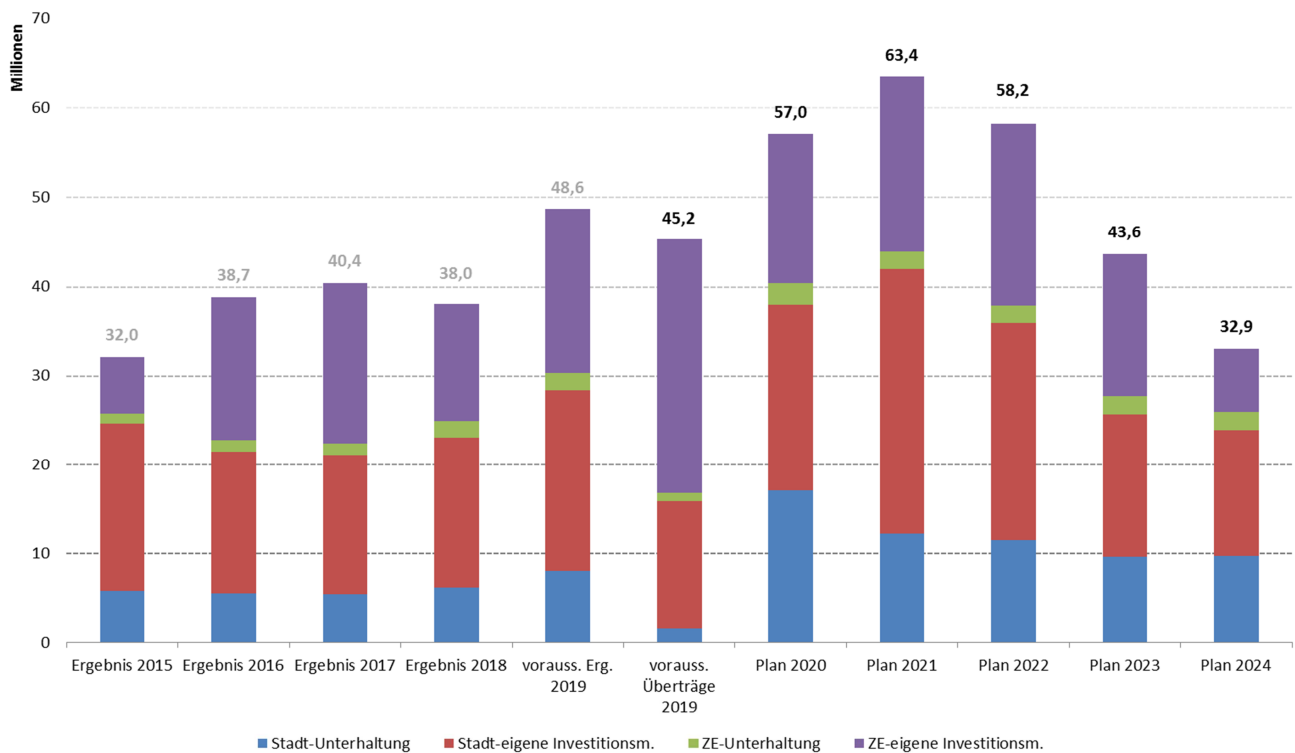
Im städtischen Ergebnishaushalt ist der Entscheidungsrahmen eingeschränkt, da in den Jahren 2021 und 2022 Fehlbeträge von zusammen rund 8,3 Mio. EUR vorliegen (siehe Ziff. 2) und somit die Zielvorgabe des § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum Haushaltsausgleich nicht erreicht wird. In der Folge sind dem Gesetzgeber zufolge einerseits Sparmöglichkeiten und andererseits weitere Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen. Sofern Fehlbeträge trotz dieser Maßnahmen nicht vermieden werden können, müssen sie spätestens im drittfolgenden Jahr ausgeglichen werden. Diese absolute Grenze des § 24 GemHVO ist zwingend einzuhalten. Daraus ergibt sich im Zeitraum bis einschließlich 2024 insgesamt ein Entscheidungsrahmen für finanzielle Verschlechterungen im Ergebnishaushalt von maximal rund 7,2 Mio. EUR bzw. rund 1,4 Mio. EUR pro Jahr. Dieser Rahmen errechnet sich gemäß § 24 GemHVO wie folgt: Nachdem keine Ergebnisüberschüsse aus Vorjahren existieren, werden die in den Jahren 2020 bis 2024 veranschlagten Gesamtergebnisse nach Ziff. 2 Buchstabe a) addiert und anschließend um den Fehlbetrag des Jahres 2022 erhöht, der erst im Jahr 2025 ausgeglichen werden müsste, wenn die letzte Grenze ausgereizt werden sollte. Der Entscheidungsrahmen könnte durch einen sogenannten globalen Minderaufwand erhöht werden, also eine pauschale Kürzung der Aufwendungen um ein Prozent (dies entspricht 1 Mio. EUR p.a.).

Der im vorstehenden Absatz verwendete Begriff „Entscheidungsrahmen“ ist zwar im Hinblick auf die Fraktionsanträge zutreffend, angesichts des Nichterreichens der gesetzlich normierten Zielsetzung zum Haushaltsausgleich ist er jedoch nicht zielführend, da statt zusätzlicher finanzieller Belastungen kraft Gesetz entlastende Maßnahmen zur mittel- und langfristigen strukturellen Verbesserung und

Sicherung des städtischen Haushalts erforderlich sind. Und zwar im Umfang von mindestens 3,6 Mio. EUR bzw. 0,9 Mio. EUR p.a. (Summe aus dem veranschlagten Gesamtergebnis gemäß Ziff. 2a) und dem Sonderergebnis von 0,5 Mio. EUR p.a. gemäß Haushaltsentwurf), um den Haushaltsausgleich im verbindlichen Finanzplanungszeitraum bis 2023 auf der gesetzlich geforderten ersten Stufe zu erreichen. In der Folge führen vor allem laufend wiederkehrende zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen dazu, dass das Ziel in weitere Ferne rückt und eine Kompensation an anderer Stelle gefunden werden muss. Selbstverständlich ist die Notwendigkeit dieses Maßnahmenpakets einerseits abhängig von der konjunkturellen Entwicklung im Allgemeinen sowie den Steuererträgen im Speziellen (v.a. vom Gewerbesteuer- und vom Einkommensteueraufkommen) und andererseits von der Entwicklung der Aufwendungen und Auszahlungen, so dass diese Einschätzung und Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist. Die Stadt sollte jedoch nicht auf den Zeitpunkt warten, zu dem die haushalterischen Verbesserungen schon hätten finanzwirksam sein müssen. Daher soll dieses Maßnahmenpaket erstellt und im Herbst 2020 im FVA vorgestellt werden.

Im städtischen Finanzhaushalt wirken die gesetzlichen Bestimmungen derzeit noch weniger limitierend. Weitere Investitionsmaßnahmen würden jedoch den Kreditbedarf erhöhen. Angesichts der prognostizierten Liquiditäts- und Verschuldungsstände sowie des bereits vorgesehenen Investitionsprogramms sollte der Kreditbedarf aus Sicht der Verwaltung nicht stärker als unbedingt erforderlich angehoben werden.

Neben den finanziellen Ressourcen sind die internen und externen personellen Ressourcen vor allem im Bausektor begrenzt. Die externe Vergabe von Planungsaufträgen kann dabei keine weiteren Handlungsmöglichkeiten eröffnen, da gegenwärtig bereits 95 % der Aufträge fremdvergeben werden. Die auf Seiten der Unternehmen ebenfalls begrenzten Ressourcen werden sowohl durch die staatlichen Statistiken als auch durch die örtlichen Ausschreibungsergebnisse belegt, nach denen bei einem Drittel der Fälle kein oder lediglich ein Angebot abgegeben wird, so dass weiterhin davon auszugehen ist, dass Planungs- und Bauleistungen nur bedingt und wenn nur zu einem hohen Preis verfügbar sein werden. Folgendes Schaubild zeigt das in der Vergangenheit abgewickelte Bauvolumen im Haushalt der Stadt sowie in dem der Zeppelin-Stiftung zusammen (investiv und konsumtiv - exklusive Zuschüsse an Dritte), die voraussichtlichen Ermächtigungsüberträge Ende 2019 (den Auftragsbestand) und die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Baumaßnahmen:



Demnach stellen der Auftragsbestand und das im Doppelhaushaltsentwurf für die Finanzplanungsjahre bis 2024 vorgesehene Volumen eigener Baumaßnahmen eine optimistische und ambitionierte Zielsetzung dar, so dass zusätzliche Maßnahmen lediglich in einem sehr begrenzten Maße umsetzbar sind, sofern nicht gleichzeitig auf im Doppelhaushaltsentwurf vorgesehene Baumaßnahmen verzichtet wird.

Zum Ablauf/ Verfahren der Haushaltsvorberatungen wird aufgrund der Vielzahl der Änderungsanträge einerseits und der begrenzten Sitzungsdauer andererseits vorgeschlagen, sowohl die Änderungsanträge in lediglich einem Fachausschuss vorzubereiten als auch Cluster zu bilden zum einen für (personal)stellen-relevante und zum anderen für klima(budget)-bezogene Anträge. Die klimabezogenen Anträge sollen zusammen mit der Verwendung des Klimaschutzbudgets im 2. Quartal 2020 anhand einer separaten Sitzungsvorlage beraten und entschieden werden. Dadurch können unter allen vorgeschlagenen Klimaschutzmaßnahmen die wirkungsvollsten ausgewählt werden. Bestandteil dieser Sitzungsvorlage sollen auch zusätzlich beantragte Stellen für den Klimaschutz sein. Alle anderen beantragten Stellen sollen nach einer analytischen Personalbedarfsbemessung im Juni/Juli 2020 mit einer gesonderten Sitzungsvorlage im Gemeinderat behandelt werden. Dieser Gliederungsvorschlag zum Ablauf führt dazu, dass insgesamt 29 der 103 Änderungsanträge zu einem späteren Zeitpunkt umfassend behandelt werden würden.